



# **Betriebsreglement**

**letzte Überarbeitung Oktober 2023**

**Céline Christener**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Über die Kita Sonneschiin .....</b>	<b>3</b>
▪ Trägerschaft .....	3
▪ Öffnungszeiten .....	3
▪ Feiertage .....	3
▪ Betriebsferien .....	3
▪ Tagesablauf .....	3
<b>2. Betreuung in der Kita .....</b>	<b>3</b>
▪ Betreuungsangebot .....	3
▪ Elternbeiträge .....	4
▪ Betreuungsgutscheine .....	4
▪ Eintrittsverfahren .....	4
▪ Mitbringen .....	4
▪ Zusatzbetreuung / Abtauschen von Kita-Tagen .....	4
▪ Veränderung der/des Betreuungstage/s .....	5
▪ Austritt .....	5
<b>3. Personal &amp; Elternarbeit .....</b>	<b>5</b>
▪ Team .....	5
▪ Aus- und Weiterbildungen in der Kita Sonneschiin .....	5
▪ Zusammenarbeit mit den Eltern .....	5
▪ Anlässe durch das Jahr .....	5
<b>4. Spezielles .....</b>	<b>6</b>
▪ Krankheit / Unfall .....	6
▪ Versicherung .....	6
▪ Datenschutz .....	6
▪ Ausserordentliche Schliessung .....	6

## 1. Über die Kita Sonneschiin

### Trägerschaft

Die KITA Sonneschiin ist eine GmbH, welche 2010 gegründet wurde. Die KITA wird durch Elternbeiträge finanziert.

### Öffnungszeiten

Die KITA Sonneschiin ist von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr - 18:15 Uhr geöffnet. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die KITA um 17:15 Uhr. Falls am 24. Dezember noch geöffnet ist, schliessen wir um 12:00 Uhr.

### Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die KITA geschlossen.

### Betriebsferien

Die KITA Sonneschiin hat jeweils die letzte Juli und die erste August Woche Betriebsferien. Zudem bleibt die KITA zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

### Tagesablauf

7:00 Uhr - 9:00 Uhr	Individuelles Ankommen in der KITA
8:00 Uhr - 8:45 Uhr	Gemeinsames Frühstück mit anschliessendem Zähne putzen
9:30 Uhr	Sammlung der gesamten Gruppe für den Morgenkreis
9:45 Uhr - 11:15 Uhr	Freispiel, geführte Aktivitäten und / oder Aufenthalt im Freien
11:15 Uhr	Sammlung der gesamten Gruppe für den Singkreis
11:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen mit anschliessendem Zähne putzen
12:15 Uhr - 14:00 Uhr	Mittagsschlaf mit Einschlaf-Ritual oder Siesta
14:00 Uhr - 16:15 Uhr	Start in den Nachmittag: Freispiel, geführte Aktivitäten und / oder Aufenthalt im Freien
16:15 Uhr	Z'Vieri
16:30 Uhr - 18:00 Uhr	Freispiel, individuelles Abholen der Kinder
18:15 Uhr	Die KITA schliesst

## 2. Betreuung in der Kita

### Betreuungsangebot

In der KITA Sonneschiin werden Kinder ab 3 Monaten bis Kindergarten-Eintritt betreut. Für ehemalige Kita-Kinder bieten wir individuelle schulergänzende Betreuung an. Unsere Tagesbelegung liegt bei 14 Betreuungsplätzen pro Tag. Kinder bis 18 Monate werden mit 1.5 Betreuungsplätzen gerechnet.

Die Mindestbelegung liegt bei 20% in der Woche. Die Zusammenarbeit wird durch einen Betreuungsvertrag geregelt.

Ferien- und Krankheitstage können nicht kompensiert werden.

### Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird im Voraus bezahlt. Dieser wird bis am 1. des Monats auf das KITA-Konto überwiesen. Die Monatsstarife basieren auf 4 Betreuungswochen. Die Eltern bezahlen somit 48 Betreuungswochen pro Jahr. Demzufolge sind bereits 4 Wochen Ferien der Kinder eingerechnet, in denen die Eltern keinen Beitrag bezahlen müssen.

Im Betreuungstarif sind professionelle Betreuung in grosszügigen und kindergerechten Räumlichkeiten, Kosten aus dem Tagesprogramm (Bastelmaterial, Aktivitäten / Ausflüge), Windeln, Hygiene- und Pflegeartikel sowie eine gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung (Frühstück / Znüni, Mittagessen und Zvieri) inbegriffen. Es entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Monatsbeitrag	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Babytarif (3-18 Mt., Fr. 140.- / Tag)	Fr. 560.-	Fr. 1'120.-	Fr. 1'680.-	Fr. 2'240.-	Fr. 2'800.-
Kleinkindtarif (ab 19 Mt., Fr. 130.- / Tag)	Fr. 520.-	Fr. 1'040.-	Fr. 1'560.-	Fr. 2'080.-	Fr. 2'600.-

### Betreuungsgutscheine

Eltern, welche Ihre Kinder in einer KITA betreuen lassen, werden in der Regel einkommensabhängig von ihrer Wohngemeinde mit Betreuungsgutscheinen unterstützt. Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie auf Ihrer Gemeindeverwaltung oder online.

### Eintrittsverfahren

Nach dem die Eltern sich für diesen Platz entschieden haben, wird das definitive Anmeldeformular ausgefüllt und an die KITA weitergereicht. Anhand des definitiven Formulars wird der Betreuungsvertrag aufgesetzt.

Anschliessend werden die Eingewöhnungsdaten, welche ungefähr über 2 Wochen verlaufen, vereinbart. Für die Eingewöhnungszeit wird eine pauschale von Fr. 250.- verrechnet.

Bei voller Belegung der KITA führen wir eine Warteliste, auf welcher Kita-Kinder und deren Geschwister Vorrang haben.

### Mitbringen

Beim Eintritt in die KITA Sonneschiin, bringt jedes Kind eine persönliche Trinkflasche und Finken mit. Wir gehen bei jedem Wetter nach draussen, deshalb sollte jedes Kind wetterangepasste Kleidung dabei haben.

Zudem hat jedes Kind ein persönliches Körbchen, in welchem Ersatzkleider deponiert werden können.

### Zusatzbetreuung / Abtauschen von Kita-Tagen

Falls es die Kinderanzahl zulässt können Betreuungstage, nach Absprache mit einer Fachperson, abgetauscht oder zusätzlich bezogen werden.

### **Veränderung der/des Betreuungstage/s**

Falls der Wunsch auf einen weiteren oder anderen Betreuungstag besteht, können wir diesem, sobald wir einen freien Platz haben, entgegenkommen.

Falls weniger Betreuungstage beansprucht werden möchten, kann dies unter Beachtung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Monats schriftlich mitgeteilt werden.

### **Austritt**

Falls der Betreuungsvertrag aufgelöst werden möchte, kann unter Beachtung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

## **3. Personal & Elternarbeit**

### **Team**

Unser KITA-Personal besteht aus gut ausgebildeten Fachpersonen, welche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern haben und zum Teil auch selber Eltern sind. Zudem bildet die KITA Sonneschiin selbst regelmässig Fachpersonen Betreuung Kind aus. Es liegt uns am Herzen die Lernenden gut zu begleiten und professionell auszubilden.

Durch unseren hohen Betreuungsschlüssel ist eine entwicklungsfördernde Begleitung entsprechend den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gewährleistet.

### **Aus- und Weiterbildungen in der Kita Sonneschiin**

Die Lernenden werden von einer Fachperson angeleitet und ausgebildet. Wöchentliche Sitzungen, sowie Qualifikationsgespräche sind ein Teil davon.

Damit unser Personal auf dem neusten Stand ist, besuchen wir regelmässig Weiterbildungen, wie zum Beispiel den „Notfälle bei Kleinkindern“-Kurs. Für Weiterbildungen, welche das ganze Team betreffen, kann es vorkommen, dass die Kita einmal pro Jahr unter der Woche einen Tag schliessen muss - falls dies nicht anders zu organisieren ist. Fachpersonen welche aktiv die Gruppe führen, besuchen spezifische Weiterbildungen.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Für uns hat die Zusammenarbeit mit den Eltern eine grosse Bedeutung.

Um einen offenen und ehrlichen Umgang untereinander zu pflegen, legen wir viel Wert auf eine transparente Kommunikation von beiden Seiten her.

### **Anlässe durch das Jahr**

Um den Kontakt aufrecht zu erhalten, führen wir jährlich Eltern-Kind-Anlässe, durch. Dies kann beispielsweise ein Osterbrunch, Sommerfest, Weihnachtsbasteln oder Samichlausanlass sein. Speziell nur für die Eltern führen wir Elternkreise durch, bei denen verschiedene Themen zusammen aufgearbeitet und / oder besprochen werden.

Um die Eltern auch einmal zu entlasten führen wir 1-2x im Jahr jeweils an einem Samstag ein Kindertreffen durch. Wir schenken somit den Eltern die Möglichkeit etwas Zeit für sich alleine ohne ihre Kinder zu haben.

## 4. Spezielles

### **Krankheit / Unfall**

Bei einem Unfall / Notfall werden die Eltern sofort informiert. In Notfällen oder bei Nichterreichen der Eltern ist die Fachperson ermächtigt, auch ohne deren vorherige Rücksprache mit unserem KITA-Arzt Kontakt aufzunehmen oder Sofortmassnahmen einzuleiten.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die KITA Sonneschiin grundsätzlich nicht besuchen. Bei leichter Grippe muss mit einer Fachperson Kontakt aufgenommen werden. Diese entscheidet, ob das Kind betreut werden kann oder nicht. Bevor das Kind nach einer Krankheit wieder durch die KITA betreut werden kann, muss es während 24 Stunden fieberfrei, bei Magen-Darm-Infektionen während 48 Stunden symptomfrei sein.

Erkrankt ein Kind im Verlauf des Tages oder hat eine Körpertemperatur ab 38°C, werden die Eltern verständigt und sind verpflichtet, das Kind möglichst bald abzuholen. Zäpfchen / Medikamente werden nur im Notfall nach Absprache mit den Eltern verabreicht.

### **Versicherung**

Die Eltern sind verpflichtet für ihr Kind eine Kranken- und Unfallversicherung, sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### **Datenschutz**

Die KITA Sonneschiin und sein Personal verpflichten sich vertraglich zum Stillschweigen über alle persönlichen Daten und mitgeteilten Informationen in grösstmöglichem Umfang. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen und darüber hinaus nur mit vorheriger Genehmigung durch die Eltern.

### **Ausserordentliche Schliessung**

Muss zum Schutz der Gesundheit der Kinder, Eltern und des Personals bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten (Pandemie, Epidemien etc.), richterlichen oder staatlichen Verfügungen oder anderweitigen ausserordentlichen Ereignissen (höhere Gewalt) der Kitabetrieb vorübergehend eingestellt werden, besteht kein Rückerstattungs- und Schadenersatzanspruch seitens der Eltern. Die Beiträge werden grundsätzlich voll verrechnet, jedoch ist eine allfällige Rückerstattung der Beiträge (Ausfallentschädigung) möglich, situationsabhängig von den Regelungen des Kantons oder des Bundes.

*Das Betriebsreglement ist ein Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen der KITA Sonneschiin und den Eltern. Mit der beidseitigen Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erklären Sie sich damit einverstanden.*